



Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Henneberg-Iltzgrund-Franken e. V.  
Pro fränkische Initiative in „Südthüringen“  
Herrn Martin Truckenbrodt  
Sonneberger Str. 244  
96528 Frankenblick

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl  
Telefon  
Telefax

Ihr Zeichen

### Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025)

Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014

Ihre Nachricht vom  
12. Mai 2014

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-8103/8-11- 292

Erfurt, 12. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Truckenbrodt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Mai 2014 und für Ihr Engagement in Bezug auf die vielfältige kulturhistorische Bedeutung Thüringens.

Das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 ist am 15. April 2014 von der Thüringer Landesregierung beschlossen worden und wird noch in diesem Monat im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen bekannt gemacht. Änderungen sind insofern nicht mehr möglich.

Auch wenn Ihre Schilderung der unterschiedlichen historischen Entwicklung der einzelnen Landesteile zutreffend ist, so geht es der Raumordnung und Landesplanung nicht nur des Freistaats Thüringen um den Zusammenhalt des Landes. Eine Trennung ausgehend von der historischen kulturräumlichen Grenze in thüringisches und fränkisches Kulturerbe ist insofern weder erforderlich noch zielführend. Die Kulturerbestandorte mit sehr weitreichender Raumwirkung sind im Übrigen unabhängig von ihrer historischen kulturräumlichen Zuordnung bewertet worden. Eine Benachteiligung einzelner Landesteile ist daher nicht gegeben.

Bei der Bewertung der Kulturerbestandorte ging es allein um die besondere Bedeutung für das für Thüringen repräsentative, national und international bedeutsame Kulturerbe – dazu zählt auch typisch fränkisches Kulturerbe – in Verbindung mit einer sehr weitreichenden Raumwirkung. Neben der besonderen Bedeutung als Kulturerbestandort muss also gleichzeitig eine sehr weitreichende Raumwirkung vorhanden sein.

Nur wenn beide Kriterien erfüllt sind, ist eine Aufnahme in das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 erfolgt (siehe Ziel 1.2.3 LEP 2025). Die von Ihnen angeregten Standorte erfüllen diese Voraussetzung nicht.

Thüringer Ministerium für Bau,  
Landesentwicklung und Verkehr  
Telefon 0361 3791-000  
Telefax 0361 3791-099  
poststelle@tmblv.thueringen.de  
www.tmblv.de

Dienstgebäude 1  
Abt. 1 „Zentralabteilung“  
Abt. 4 „Verkehr“  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2  
Abt. 2 „Städte- und Wohnungsbau,  
Staatlicher Hochbau“  
Abt. 3 „Strategische Landes-  
entwicklung, Kataster- und Ver-  
messungswesen“, „Serviceagentur  
Demografischer Wandel“  
Steigerstraße 24  
99096 Erfurt

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag ,

